

Verwaltungsgebäude
des Verbands schweiz. Konsumvereine
in Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Bäckersleute ohne Kinder, beide Sprachen sprechend, suchen die Leitung einer kleinern Konsum-Bäckerei zu übernehmen. Offerten an: Samuel Meyer, Bäcker, Bern, Turnweg 10.

Nachfrage.

Offene Stelle. Im Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine ist die Stelle eines **Adjunkten** zu besetzen. Gefordert werden nationalökonomische Bildung, journalistische Praxis, Beherrschung der französischen Sprache, gute Kenntnisse im Englischen und womöglich auch im Italienischen. Bewerber, welche mit den schweiz. Verhältnissen gründlich vertraut sind, wollen sich unter Beifügung von Zeugnissen und Mitteilungen über ihre bisherige Tätigkeit an unterzeichnete Stelle wenden, die zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14.

Die Stelle eines **ersten Magaziners** beim Konsumverein in Chur ist infolge Resignation frei geworden. Bewerber um dieselbe haben ihre selbstgeschriebenen Anmeldungen bis spätestens den 10. Februar an die unterzeichnete Verwaltung in Begleit von Zeugnisabschriften und unter Angabe von Alter und Heimatsort, einzusenden. Daselbst wird auch nähere Auskunft betreffend Anstellungsverhältnis erteilt. Verlangt wird: Kenntnis der Kolonialwarenbranche.

Verwaltung des Konsumvereins in Chur.

Nachfrage.

Eine grosse Konsumgenossenschaft sucht einen tüchtigen, perfekt deutsch und französisch sprechenden und schreibenden **Buchhalter**, wenn möglich mit Kenntnis des Konsumvereinswesens. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, begleitet von Zeugnissen bis spätestens 8. Februar an die Expedition dieses Blattes.

Eine Verkäuferin, der deutschen und französischen Sprache mächtig, mit guten Zeugnissen, wird gesucht von der Konsumgenossenschaft in Pieterlen.

Sich zu melden bei Herrn Präsidenten Scholl in Pieterlen.

Freie Director-Stelle. Bei der Cooperativa di esportazione di prodotti vinicoli trentini (Trientiner Weinexportgenossenschaft) in Trento, ist die **Direktor-Stelle** zu besetzen. Bewerber für dieselbe haben ihre Anmeldungen mit der documentirten Angabe über erworbene Fähigkeiten an die obgenannte Genossenschaft einzusenden. Bei der Verleihung der Stelle wird besonders auf commerzielle und administrative Befähigung und auf die Beherrschung der italienischen und deutschen Sprache Wert gelegt.

Gesucht vom Konsumverein Büren auf 1. April eine Ladentochter mit prima Zeugnissen.

Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche sind zu richten an den Konsumverein Büren a/A.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

IV. Jahrgang. Basel, den 30. Januar 1904. Nr. 5.

Ein Brief von Ernst Busch über die englische Genossenschaftsbewegung*),

mitgeteilt von Dr. Arthur Mülberger.

Den nachstehend veröffentlichten Brief hat Ernst Busch 5 Wochen vor seinem Tode geschrieben. Es ist der letzte, den ich von ihm erhielt. Ich denke, es wird für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, seine Stimme noch aus dem Grabe heraus zu vernehmen. Das seit seinem Tode verflossene, für die englische Genossenschaftsbewegung so bedeutungsvolle Jahrzehnt gestattet ein um so sichereres Urteil darüber, ob der wackere Vorkämpfer der sozialen Reform richtig oder unrichtig gesehen hat. Ich hielt mich nicht für berechtigt, an dem Briefe auch nur ein Wort auszulassen oder zu ändern.

Der Brief lautet:

München-Gladbach, den 22. April 1893.

Lieber Freund! Endlich komme ich zu der schon so lange schuldigen Besprechung der von Brentano in Uebersetzung herausgegebenen Schrift „Die britische Genossenschaftsbewegung von Mrs. Sidney Webb". Ich bin gegenwärtig ganz unglaublich von Kräften, doch soll nach der Aussage des Arztes nichts zu befürchten und Tuberkulose nicht vorhanden sein. Das ist ja immerhin ein Trost; doch bleibt es gleich unangenehm, wenn man nicht kann, was man will.

Das erwähnte Buch ist nun in mehrfacher Beziehung sehr interessant und lehrreich und zwar zunächst, weil es die genaue Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung enthält, dann, weil es die Richtigkeit unserer Theorie in der Hauptsache erhärtet und endlich und hauptsächlich, weil es zeigt, wie es hinsichtlich des sozialen Problems in den Köpfen selbst vorurteilsloser und intelligenter Leute eigentlich beschaffen ist. Einmal über das anderemal drängte sich mir beim Lesen der bekannte Gedanke vom grünen Holze auf.

Wenn ich das Buch so gründlich mit Ihnen durchgehen wollte, wie ich gern möchte und vielleicht später einmal tun werde, dann hätte ich etwa 20 Druckbogen vollzuschreiben, denn fast auf jeder Seite finden sich Sätze, die eine eingehende Besprechung, billigend oder mißbilligend, herausfordern. Ich muß mich deshalb für heute darauf beschränken, meine Meinung in allgemeinen Umrissen vorzutragen.

Dem Geh. Hofrat und Professor Dr. Lujo Brentano würde sehr zu empfehlen sein, sich meine Ausführungen im letzten Abschnitte der wirtschaftlichen Krise etwas genauer zu betrachten. Er hat seine Wissenschaft ausschließlich aus dem Moder der Folianten geschöpft und keine Ahnung von der lebendigen Beschaffenheit der Dinge. Anstatt sich dieses merkwürdige „Vorwort" zu leisten, hätte er viel klüger getan, sich mit dem ständigen Argumente aller großen Leute: „ich bin aber dagegen" zu begnügen. Was er auf Seite V und VI bezüglich der Sozialdemokratie sagt, deckt sich ja mit unserer Ueberzeugung und kann kaum besser vorgetragen werden; aber die auf Seite VI bis X entwickelten Bedenken sind so rückständig, daß ich sie von einem deutschen Professor der National-Oekonomie nicht für möglich gehalten hätte.

Der Satz: „Auch würde das Studium eines Landes mit bureaukratischer Verfassung der Verfasserin zeigen, daß eine Güterverteilung auf Grund des Wettbewerbs um Anstellung keine gerechtere ist und keine erfreulicheren gesellschaftlichen Züge zeigt, als eine solche auf Grund des Wettbewerbs um den größtmöglichen Gewinn", ist sehr bezeichnend für die Gelehrsamkeit des Herrn Professors. Mit welchem Rechte will er denn eine bureaukratische Verfassung mit dem völlig ausgebildeten Genossenschaftswesen identifizieren? Meinen Augen ist das verborgen. Unter der bureaukratischen Verfassung will Brentano wahrscheinlich das Merkantilsystem verstanden haben; aber auch die Behauptung, daß sich dieses mit dem Sozialismus decke, ist doch etwas sehr „streifig", wie Onkel Zacharias Bräsig sagen würde. Was dem Wettbewerb um den größtmöglichen Gewinn das Gepräge aufdrückt, was unser ganzes Volksleben bis in die Wurzel hinein vergiftet hat, was das ganze menschliche Elend bedingt und jede Sittlichkeit erstickt, „die Verheimlichung der Qualität oder Arbeitsmenge im Warenaustausche, das organisierte Betrugssystem", das ist dem Herrn Professor unbekannt. Wer diesen Umstand nicht einmal kennt, von dem ist unmöglich zu verlangen, daß er die Folgen desselben zu beurteilen und damit den Wert des Sozialismus zu würdigen vermag.

Wenn Brentano dann weiter sagt: „Der Kapitalist hat eine wirtschaftliche Funktion im Gesellschaftsleben zu erfüllen", so zeigt das nur, daß er zwischen den Begriffen „Kapitalist" und „Kapital" nicht zu unterscheiden vermag. Das Kapital hat allerdings eine wirtschaftliche Funktion zu erfüllen, deshalb braucht es aber noch lange keinen persönlichen Eigentümer zu haben. Es kann gerade so gut unpersönliches Eigentum sein und ist, wie ich gezeigt habe,

---

*) Anmerkung der Redaktion. Das freundliche Anerbieten unseres geehrten Mitarbeiters, Herrn Dr. A. Mülberger, der uns den vorstehenden Brief von Ernst Busch zum Abdruck zur Verfügung stellte, haben wir mit Dank angenommen, und freuen uns, damit einen neuen interessanten Beitrag zur Kenntnis der Persönlichkeit und der Anschauungen dieses originellen Mannes der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Ein besonderes Interesse erhält der Brief dadurch, daß sich Busch über die britische Genossenschaftsbewegung und das diese darstellende Werk der Mrs. Beatrice Webb-Potter ausspricht, ein Werk, das wohl neben seiner eigenen Hauptschrift auf die Wiedergeburt der kontinentalen Genossenschaftsbewegung in sozialem Geiste den größten Einfluß gehabt hat.

Selbstverständlich soll mit dem Abdruck des Briefes von Ernst Busch nicht gesagt werden, daß wir den darin entwickelten Gedanken durchwegs zuzustimmen vermöchten. Wir halten im Gegenteil viele seiner Urteile für unrichtig und ungerecht. Seine Urteilskraft war offenbar durch die nervöse Ungeduld des Mannes, dem der Tod schon im Nacken sitzt, getrübt. Wir glaubten jedoch darauf verzichten zu sollen, unseren abweichenden Standpunkt in jedem Punkte durch Anmerkungen zum Text zu markieren, dagegen ist es unsere Absicht, nach vollendeter Veröffentlichung des Briefes ihn in einem besondern Artikel einer kritischen Besprechung zu unterziehen.

sehr leicht und gründlich in solches zu verwandeln. Das ist für Brentano allerdings Kommunismus, der die Gesellschaft bald und gründlich auspowern muß, denn daß Kapital nichts anderes vorstellt, als durch Arbeit erzeugte Gebrauchswerte oder Hilfsmittel zu deren Erzeugung, die ausgetauscht werden sollen und daß von einem Kommunismus keine Rede sein kann, wenn dieses Kapital Eigentum der Gesamtheit ist, das jedes einzelne Mitglied dieser Gesamtheit ergänzen hilft und genau seinen Leistungen entsprechend zur Befriedigung seiner Bedürfnisse benützen darf, das ist für den Herrn Professor viel zu hoch.

Das Beste aber leistet sich Brentano mit folgendem Satze:

„Wenn die planmäßige Regelung des Wirtschaftslebens durch den damaligen preußischen Beamten — unter Friedrich dem Großen — trotzdem fehlschlug, so geschah es, weil er an derselben Schwierigkeit stolperte, an der auch der Idealbeamte unserer Verfasserin notwendig scheitern mußte: der Verflechtung der Wirtschaftsbetriebe in die Weltwirtschaft und ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkt. Denn, wie Rodbertus schon erkannte, und ich an anderer Stelle ausgeführt habe, die notwendige Voraussetzung der Verwirklichung jenes Postulates ist ein Staat, in dem alle Produkte, die zur Befriedigung der Bedürfnisse seiner Angehörigen notwendig sind, hergestellt werden und umgekehrt alle hergestellten Produkte auch Absatz finden, ein geschlossener Handelsstaat. In diesem ließe sich allenfalls die Produktion an den qualitativ und quantitativ vorher genau ermittelten Bedarf anpassen und so Ueberproduktion, Absatzstockung und Krisis vermeiden".

Was soll man dazu sagen? Und so etwas wagt heute noch ein deutscher Professor der Nationalökonomie deutschen Lesern zu bieten! Der Satz enthält eine ganze Anzahl nicht von Unrichtigkeiten, sondern von Absurditäten, die selbst für den oberflächlichsten Leser auf der Hand liegen.

Zunächst hat der alte Fritz gar nicht versucht, das Wirtschaftsleben seines Staates planmäßig zu regeln oder, um mit Robert Owen zu sprechen, den Gewinn am Preise auszuscheiden. Er hat für sein Heer und für seine Finanzen gesorgt und zu dem Zwecke nicht nur stark monopolisiert, sondern auch von Staatswegen freihändig Geschäfte gemacht. Wenn er nebenbei mit dem Krückstocke seinen Preußen manchen wirtschaftlich vortrefflichen Rat erteilte, viel besser, als es vor oder nach ihm einem anderen Monarchen möglich gewesen wäre, so ist er deshalb doch noch sehr weit von der Absicht entfernt gewesen, das Wirtschaftsleben planmäßig zu regeln, also sein Preußen zu sozialisieren. Die sozialen Wissenschaften waren zu jener Zeit noch viel zu weit zurück, als daß ein solcher Gedanke selbst diesem Riesengenie hätte kommen können. Ich möchte wünschen, der alte Fritz könnte noch einmal lebendig werden und das Regiment für 10 Jahre übernehmen; die Brentano und Genossen würden sich dann schleunigst in Mäuselöcher verkriechen.

Da also Friedrich der Große die ihm untergeschobene Absicht gar nicht gehabt hat, so konnte er mit derselben auch nicht scheitern. Was er beabsichtigte, die wirtschaftliche Hebung und finanzielle Sicherstellung seines Staates, ist ihm vollauf geglückt. Auch die königlichen Manufakturen, sowie die Seehandlung haben vortrefflich prosperiert und gute Erträge gebracht.

Die Behauptung Brentano's, daß Friedrich der Große versucht habe, das Wirtschaftsleben seines Staates planmäßig zu regeln, aber damit gescheitert sei, ist noch weniger interessant, als der Umstand, der dieses Scheitern bedingt haben soll: „Die Verflechtung der Wirtschaftsbetriebe in die Weltwirtschaft und ihre Abhängigkeit von dem Weltmarkte". Der leidige Weltmarkt! Zu was er nicht alles herhalten muß und was er nicht alles verschuldet haben soll! Wenn uns nur erst einmal so ein Konfusionsrat, der mit dem Weltmarkte alles Mögliche beweisen zu können glaubt, eine genaue Definition des Begriffes geben wollte! Der ganze Weltmarkt löst sich doch schließlich in Tauschverträge zwischen einzelnen Individuen auf und daß diese Tauschverträge in innigem Zusammenhange stehen und sich gegenseitig beeinflussen sollen, trifft immer nur bedingungsweise und in sehr beschränktem Maße zu. Dieselben können aber niemals, wie Brentano behauptet, einer Organisation hinderlich sein oder sie gar unmöglich machen, die innerhalb ihrer Gemeinschaft den Gewinn am Preise ausscheiden will. Die notwendige Voraussetzung der Verwirklichung jenes Postulates, sagt Brentano, sei ein geschlossener Handelsstaat, sonst ließen sich Ueberproduktion, Verkehrsstockungen und Krisen nicht vermeiden! Weshalb nicht auch eine geschlossene Handelsprovinz? Eine geschlossene Handelsgemeinde oder Familie? Bevor er einen derartigen Satz mit Namensunterschrift veröffentlicht, sollte sich der gelehrte Herr doch erst darüber klar werden, wie Ueberproduktion, Absatzstockungen und Krisen entstehen. Denn bei Licht betrachtet, werden diese charakteristischen Merkmale der bestehenden Wirtschaftsordnung nicht durch geheimnisvolle und unfaßbare Vorgänge auf dem Weltmarkte, sondern durch ganz bestimmte und innerhalb einer sozialistischen Wirtschaftsordnung unmögliche Handlungen einzelner Individuen bedingt.

Auch ist es eine ganz und gar irrige Meinung, daß, um das Wirtschaftsleben eines Staates planmäßig zu regeln, die Produktion an den qualitativ und quantitativ vorher genau ermittelten Betrag anzupassen sei. Sobald sich die britischen Genossenschaften völlig ausgewachsen haben und sämtlichen Arbeitern des Inselreichs ihre Bedürfnisse liefern können, — was allerdings wahrscheinlich noch etwas dauern wird — dann wird der Herr Professor zu seiner größten Verwunderung erfahren, daß sich ohne Berechnung oder sonstige Maßnahmen alles von selbst regelt.

Die Entscheidung liegt aber immer in der Frage, ob eine wirtschaftliche Vereinigung, die innerhalb ihrer Gemeinschaft den Gewinn am Preise ausschalten will, notwendigerweise die Bedürfnisse ihrer sämtlichen Mitglieder selbst erzeugen und sämtliche Erzeugnisse selbst verbrauchen muß. Wäre das der Fall, dann könnte Brentano mit seiner Behauptung, daß sich eine derartige Organisation entweder über die ganze Menschheit ausdehnen müsse oder unmöglich bleibe, Recht behalten.

Das trifft aber nicht zu. Eine derartige geschlossene Gemeinschaft kann als solche mit außerhalb der Gemeinschaft stehenden Personen und Verbänden Geschäfte ganz nach Belieben machen, also Waren kaufen oder verkaufen, ohne daß sie damit ihren Grundsätzen irgendwie zu nahe tritt oder innerhalb ihrer Gemeinschaft einen Gewinn am Preise aufkommen läßt. Dann ist noch eine Vereinigung von Produzenten, die ihren Konsum unifiziert, um den Gewinn am Preise auszuscheiden, an keine Grenzen irgend welcher Art gebunden; sie kann sich gerade so gut auf bestimmte Distrikte oder Länder beschränken, wie sie sich über den ganzen Erdboden ausbreiten und in allen Ländern nur sporadisch vertreten sein kann. Von den Vorgängen auf dem sogenannten Weltmarkte ist eine solche Vereinigung nur so weit abhängig, als sie Produkte außerhalb ihrer Gemeinschaft veräußern will oder Bedürfnisse innerhalb ihrer Gemeinschaft nicht zu erzeugen vermag. Je größer aber eine derartige Vereinigung wird, desto kräftiger vermag sie die Preisschwankungen u. s. w. selbst zu beherrschen und schließlich unmöglich zu machen.

„Alle ihre Milliarden produzierenden Exportindustrien wären mit der Durchführung des sozialistischen Wirtschaftsideals dem Untergange geweiht", sagt Brentano im Brusttone der Ueberzeugung. Einen gleich großen und handgreiflicheren Unsinn hätte nicht einmal Marx fertig gebracht, und das will gewiß viel heißen. Was ändert denn eigentlich das sozialistische Ideal an der heutigen Ordnung der Dinge? Es will lediglich den Profitjäger durch einen

angestellten und von der Gesamtheit bezahlten Mann ersetzen. Das ist freilich auch genug, um das Wesen des Güteraustausches, sowie das ganze politische, geistige und sittliche Leben des Menschen von Grund aus umzugestalten, um die gründliche und dauernde Nivellierung der Gesellschaft zu bewirken, um Verkehrsstockungen und Preisschwankungen für immer unmöglich zu machen, u. s. w. Deshalb aber vermag es die Form des heutigen Güteraustausches nicht wesentlich zu tangieren. Wie die britischen Genossenschaften zeigen, bilden auch dann eine Anzahl Konsumenten ein Ladengeschäft — Konsumverein; eine Anzahl von diesen bilden — eine Großhandlung; diese — Fabriken u. s. w. u. s. w. Also auch die völlig durchgeführte Organisation setzt sich aus einer großen Vereinigung von Betrieben aller Art zusammen, die sich schließlich in Individuen auflösen und die sich beständig unter sich verrechnen, ihre Bezüge und Leistungen zu begleichen haben. Also der Form nach bleibt der Güteraustausch genau derselbe, wie heute, nur daß dem Profitjäger die Kundschaft entzogen ist und er seine Funktionen gegen festes Gehalt ausüben muß.

Ich will nun zugeben, daß die dichtbevölkerten Industriestaaten Europas darauf angewiesen sind, landwirtschaftliche Produkte einzuführen und deshalb Industrieprodukte auszuführen, aber warum sollte das nicht eine Arbeitergenossenschaft ebensogut oder noch viel besser besorgen können, wie Privatpersonen? Der Konsumverein allein soll nicht unser Ideal verwirklichen; er soll nur die Handhabe dazu bieten. Daß die auf dem Konsumverein ruhenden britischen Genossenschaften Reis von Indien oder Kaffee von Brasilien kaufen können, wird vermutlich auch Brentano nicht bestreiten; es handelt sich nur um die Frage, ob dieselben auch, wenn sie einmal dazu übergehen werden, eigene Produkte im fremden Lande verkaufen können. Und nichts wird sich als leichter ausweisen, als gerade das!

Ein Nichtkenner stellt sich in der Regel im Exportgeschäfte die allerschwierigste Art des Geschäftes vor und doch ist es in Wirklichkeit die allerleichteste und einträglichste dabei. Man darf nicht annehmen, daß der Exporteur die Erzeugnisse der Heimat im fremden Lande an einzelne Konsumenten verkaufe, daß er, wie der prächtige Ausdruck lautet, die Bedürfnisse fremder Länder erforschen müsse. So liegt die Sache nicht. Die Bedürfnisse der fremden Länder sind vielmehr dem Exporteur genau vorher bekannt. Aber der fremde Käufer bestellt nicht in regelmäßigem Tempo, da er je nach Stimmung oder Meinung à la hausse oder à la baisse spekuliert, die Vorräte häuft oder räumt. Das ist das Ganze. Es mag das ja eine gewisse Unregelmäßigkeit im Betrieb zur Folge haben, doch ist derselben von einer großen und kapitalkräftigen Arbeitergenossenschaft leicht zu begegnen. Dagegen gibt es eine ganze Anzahl anderer Umstände, die das Exportgeschäft besonders leicht und angenehm machen. Zunächst handelt der Exporteur — nicht der Export-Industrielle, wie Brentano behauptet — immer mit verhältnismäßig wenigen Individuen in großen und leicht erreichbaren Handelszentren, mit bedeutenden und sehr feinen Firmen; die Begleichung erfolgt fast immer durch Accept bei Aushändigung des Konnossements; auch bietet er keine fertige Ware an, sondern nimmt Bestellungen nach vorgelegtem Muster mit sehr langer Lieferfrist und die bestellten Waren sind nicht etwa schon fertig, sondern werden nach erhaltener Bestellung erst angefertigt. Das Risiko für den Exporteur ist also, da er zudem die Muster von seinem Lieferanten gratis erhält, sehr gering, wenn er im Verhältnis zu den Spesen nur etwas abzusetzen vermag, während der Preiszuschlag sehr bedeutend ist.

Aber alles nimmt im Exporthandel gleich andere Dimensionen an, als im Binnenhandel: Umsatz, Spesen, Zufall und Betrug, und doch wirkt der Betrug nirgendwo so verhängnisvoll, er wird nirgendwo so gehaßt und, wenn er auf den Urheber zurückgeführt werden kann, so konsequent mit Entziehung der Kundschaft bestraft, wie im Exporthandel. Ich will ihnen das an einem Beispiel erläutern. Die Sache erscheint mir wichtig genug, um etwas Weitschweifigkeit zu entschuldigen.

Eine Taschenuhr mit schlechtem Werk ist wertlos; das Geld für dieselbe ist weggeworfen, und deshalb ist der Uhrenhandel — wie jeder andere Handel — Vertrauenssache. Der Fabrikant in Chaux-de-Fonds kennt den Wert der Uhr, die er verkauft, also den dafür gezahlten Arbeitslohn, ganz genau; der letzte Käufer kennt denselben nicht. In Deutschland steht zwischen dem letzten Käufer und dem Fabrikanten nur der Uhrmacher; ein zu grober Mißbrauch des Vertrauens wäre also bald festgestellt. Ganz anders liegt die Sache beim Export. Wenn der Fabrikant Uhren in Moskau verkaufen will, dann sagt sich der russische Importeur: wenn der Mann eine so weite Reise machen kann, um mir Uhren zu verkaufen, dann wird er an dem Artikel viel verdienen, deshalb muß ich gründlich mit ihm handeln. Und der Handel verlohnt auch der Mühe, denn wenn es in Deutschland Bestellungen von 20—50 Stück giebt, dann giebt es deren in Moskau von 2000—5000 Stück auf einem Blatt. Der Importeur handelt also; er glaubt, den Preis zu seinem Vorteil zu drücken und erreicht damit nichts anderes, als daß er das Werk der Uhr verschlechtert. Der Fabrikant läßt die Ware erst nach Abschluß des Geschäftes anfertigen und weiß mit Hilfe der Qualität immer auf seine Rechnung zu kommen. Dabei sind alle Spuren eines Betruges hinter ihm verwischt, denn die Uhr wechselt, bevor sie an den letzten Käufer gelangt, noch fünf- bis sechsmal den Eigentümer. Von Moskau geht sie nach Rostow oder Astrachan oder Tobolsk, dann nach einem armenischen oder persischen Hafenplatze oder nach einer Provinzialstadt im Innern Sibiriens und dann wechselt sie noch zwei- bis dreimal den Eigentümer, bis sie in den Bazar und schließlich an den letzten Käufer gelangt. Kommt die Uhr auf einem anderen Wege, über London oder Kalkutta vielleicht in's Innere Asiens, dann ist es dieselbe Farbe in Grün. Das macht es begreiflich, daß es im Innern Asiens fast unmöglich ist, eine zuverlässige Uhr zu kaufen, wenn sie nicht zehnfach über Preis bezahlt werden soll. So geht es aber nicht nur mit Uhren, sondern mit allen Exportartikeln. Fragen Sie wie und wo Sie wollen, wenn Sie von ganz ordinärem, unbrauchbarem Schund, von besonders grobem Betruge hören, dann dürfen Sie sicher sein, daß es sich auch immer nur um ein Exportgeschäft handelt. Alles ist dafür gut genug, wenn es nur schön aufgeputzt und glänzend verpackt ist. Jener intelligente Yankee, der hölzerne Schinken und gedrechselte Muskatnüsse nach der Insel Kuba verkaufte, hätte dieses Kunststückchen im Binnenhandel nicht fertig gebracht, auch nicht einmal versucht.

Und doch ist Ehrlichkeit nirgendwo so notwendig, nirgendwo wird sie so sehr geschätzt und so hoch belohnt, wie gerade im Exporthandel. Waren von anerkannt gleichmäßiger Qualität, wie Faber-Stifte, Rodger-Taschenmesser, Vorster-Beile u. s. w. verkaufen sich in der ganzen Welt mit den höchsten Preiszuschlägen von selbst. Und nun soll nach Brentano die Notwendigkeit des Exports den sozialistischen Betrieb oder der sozialische Betrieb den Export unmöglich machen! Der Gedanke, daß eine Arbeitergenossenschaft ebensogut oder noch viel besser noch exportieren könne, als Privatpersonen, konnte ihm nicht kommen. Wenn eine derartige mächtige Vereinigung, die in ihrer Beschaffenheit schon die Gewähr für absolute Ehrlichkeit bietet, das Exportgeschäft in Angriff nimmt, dann wird sie die privaten Exporteure bald überflügelt haben.

Wenn die englischen Genossenschaften das Exportgeschäft auch von ihrem Betriebe heute noch ausschließen,

dann verstößt dasselbe doch in keiner Beziehung gegen unsere Grundsätze. Die englischen Genossenschaften haben überhaupt erst noch manchen Zopf abzuschneiden, bevor sie ihr Ideal, die Ausscheidung des Gewinnes am Preise verwirklichen können. Brentano aber hat mit seiner Behauptung nur bewiesen, daß ihm der ganze soziale Stoffwechsel eine völlig unbekannte Materie ist.

(Schluß folgt.)

Nachträgliche Einsicht. Wir lesen in der „N. Z. Ztg." Nr. 23 vom 23. Januar: „Die von den Zürcher Wirten inszenierte Bewegung auf Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes dürfte, nachdem die Zehnliterinitiative ohne Erfolg geblieben, wohl für einstweilen zur Ruhe kommen. Denn den Wirten lag ja selbstverständlich in erster Linie ihr eigenes Interesse am Herzen. Sie wollten eine Erschwerung, wo nicht gänzliche Verunmöglichung des Kleinverkaufs geistiger Getränke durch Nichtwirte herbeiführen; durch Ablehnung der Zehnliterinitiative ist dieses Ziel abgeschnitten". Damit wird also in demselben Blatte, in dem Herr Boos-Jegher unsere Behauptung, das materielle Interesse der Wirte sei die Triebfeder der geplanten Verfassungsrevision, mit Emphase bekämpfte, offen zugegeben, daß wir im Recht gewesen sind. Wir sind der „N. Z. Z." für dies Zugeständnis sehr verbunden, erlauben uns aber zu bemerken, daß es besser gewesen wäre, wenn sie der Wahrheit schon vor der Abstimmung die Ehre gegeben hätte.

Wie kann man auch so unvorsichtig sein! Dem Redaktor des „Spezereihandels" ist anscheinend in einem Anfall philosophischer Zerstreutheit wiederum ein fataler Lapsus passiert. In Nr. 3 seines Blattes berichtet er u. a. über den Antikonsumverein in Biel: „Die Organisation der Detaillisten hat übrigens schon jetzt zur Folge, daß die Geschäftsleute gezwungen sind, Loyalität in Handel und Wandel zu beobachten! (Also haben sie das früher nicht getan!) Sie kontrollieren sich gegenseitig und werden gleichzeitig vom Verwaltungsrat kontrolliert". Das heißt mit anderen Worten: Die Geschäftsleute müssen durch äußeren Zwang zur Ehrlichkeit genötigt werden. Wir sind dem „Spezereihandel" für dieses interessante Zugeständnis aufrichtig dankbar, können aber nicht umhin, zu bemerken, daß wir es von dem Speziererredaktor sehr unvorsichtig finden, solch kompromittierende Dinge aller Welt mitzuteilen. Oder hat er vielleicht einen heimlichen Grimm auf seine Standesgenossen, daß er sie fortwährend nach Kräften zu blamieren sucht? Das letztere ist ihm allerdings bisher stets ausgezeichnet gelungen.

Noch eine Frage: wenn die Geschäftsleute nicht nur sich selbst kontrollieren, sondern sich auch noch von einer oberen Stelle kontrollieren lassen müssen, wo bleibt da die vielgerühmte „Freiheit" und „Selbständigkeit" des Einzelnen?



Genossenschaftliche Rundschau.



Mißbrauch der Genossenschaft. Zu welchen Zwecken mitunter die juristische Form der Genossenschaft benutzt oder sagen wir besser mißbraucht wird, lehrt eine Zeitungsnachricht, die wir der „N. Z. Z." entnehmen. Die zürcherische Direktion der Volkswirtschaft und nachträglich der Regierungsrat haben das Gesuch der Genossenschaft „Der Anker" um Bewilligung der Erlaubnis zum An- und Verkauf von Wertpapieren, einschließlich des Handels in Prämienlosen abgelehnt. Der Entscheid fußte darauf, daß die in § 15 des Gesetzes betreffend den gewerbsmäßigen Verkehr mit Wertpapieren normierten Voraussetzungen, namentlich die persönlichen Erfordernisse nicht erfüllt seien. Ein Gesetz, daß es mit Recht sehr streng nehmen wolle mit den Anforderungen, die an den einzelnen Funktionär gestellt werden, könne nicht zulassen, daß eine Gruppe von Personen, die ganz oder teilweise und jedenfalls mit Bezug auf die Person des intellektuellen Leiters den Anforderungen des Gesetzes nicht entspreche, sich einfach dadurch behelfe, daß sie einen beschäftigungslosen Kommis, der Aktivbürger, gelernter Kaufmann und guten Leumunds sei, als ihren Vertreter vorschiebe, während die eigentliche Leitung in den Händen einer Person läge, welcher diese Qualitäten abgehen. Solche Machenschaften dürften nicht geschützt werden; im vorliegenden Falle stehe eine solche Machenschaft in Frage.

Es scheint demnach, daß „der Anker" auf dem Boden der kapitalistischen Solidität nicht fest genug verankert war, als daß man ihm eine so wichtige, d. h. die Geldbeutelinteressen gefährdende Tätigkeit hätte gestatten können. Es wäre aber besser, wenn es gesetzlich überhaupt verunmöglicht würde, daß Erwerbsgesellschaften, wie namentlich auch Terraingesellschaften, sich als Genossenschaften konstituieren. Eine Revision des Genossenschaftsrechts in dieser Richtung ist ein dringendes Bedürfnis.

Ueber die Aufgaben der Kreiskonferenzen wurde kürzlich in einer Versammlung der schottischen Sektion des Genossenschaftsbundes — auch dort kennt man Kreiskonferenzen — verhandelt. Den Ausführungen des Referenten, eines Herrn Sneddon, war zu entnehmen, daß er die Kreiskonferenzen hauptsächlich in den Dienst des genossenschaftlichen Bildungswesens zu stellen beabsichtigte. Er führte aus, daß sich der soziale Wert des Genossenschaftswesens nach dem Geiste richte, der in den Genossenschaftern lebendig sei, und daß eine kleine Schar überzeugter und begeisterter Mitglieder in jedem Verein mehr für die Ausbreitung des Genossenschaftswesen zu leisten vermöge, als eine große Zahl solcher, deren einziges Interesse an der Genossenschaft der materielle Nutzen sei. Die Kreiskonferenzen müßten es sich deshalb zur Aufgabe machen, die Grundsätze und die wirtschaftliche Bedeutung des Genossenschaftswesens für das arbeitende Volk zu verbreiten, und der Erfolg ihrer Tätigkeit komme in dem Umfang und der Stärke der Bewegung zum Ausdruck. Um nun aber die Arbeit der Kreiskonferenzen möglichst fruchtbar zu machen, sollten die an denselben gehaltenen Vorträge in einer logischen Verbindung unter einander stehen. Heute werden Vorträge bald über diesen, bald über jenen Gegenstand gehalten, sie stehen aber nur in zufälliger Verbindung mit einander, eine kleine Diskussion folgt ihnen und dann wandern sie in den Papierkorb. Es würde besser sein, den Vorträgen einen mehr praktischen propagandistischen und erzieherischen Inhalt zu geben, damit man den Versuch machen könnte, die gefaßten Resolutionen auch zur Ausführung zu bringen. Auf diese Weise würde man fruchtbarere Arbeit als bisher leisten.



Volkswirtschaft.

Nahrungsmittelfälschungen. Welchen Umfang die Nahrungsmittelfälschungen angenommen haben, darüber gibt die offizielle Kriminalstatistik des Deutschen Reiches einläßliche Auskunft. Im Jahre 1902 wurden in Deutschland bestraft: Wegen Nahrungsmittelfälschung zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr, Verkauf von gefälschten Nahrungsmitteln unter Verschweigung der Fälschung oder Feilhaltung solcher unter täuschender Bezeichnung, 3188 Personen, wegen Herstellung von Mischbutter zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkauf von Mischbutter 6 Personen und wegen vorsätzlichen Herstellens und Verkaufs gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel 83 Personen. Schließlich wegen fahrlässigen Herstellens und Feilbietens gesundheitsschädlicher Nahrungs- und Genußmittel 238 Personen. Die „Kon-

sumgen. Rundschau" bemerkt dazu: „Zieht man in Betracht, daß nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Prozentsatz der Lebensmittelfälscher erwischt wird, so bekommt man einen ungefähren Begriff davon, warum so mancher Kleinhändler noch immer mit einem nur reelle Waren führenden Konsumverein konkurrieren kann. Die Zahlen zeigen aber auch deutlich, welchen gesundheitlichen Gefahren die Bevölkerung durch gewissenlose Lebensmittelverkäufer ausgesetzt ist. Zugegeben muß freilich werden, daß es hauptsächlich die mörderische Konkurrenz auf dem Gebiete des Nahrungsmittelhandels ist, die so manchen Menschen zum Verbrecher an seinen Mitbürgern macht."

Von den Wirkungen der wirtschaftlichen Krisis entwirft der Berliner Korrespondent der „Basler Ztg." in Nr. 6, vom 7. Januar ein anschauliches Stimmungsbild. Er schreibt:

„Die Nachwirkungen des gewaltigen, noch immer nicht völlig überwundenen wirtschaftlichen Tiefstandes machen sich eben noch sehr fühlbar geltend und zwar ganz besonders hier in Berlin, wo Großstadt und Industriezentrum zusammenfallen. Zahlreiche Fabriken haben ihren Betrieb bisher keineswegs in der früheren Ausdehnung aufnehmen können und der Geschäftsgang läßt insbesondere in den kleineren Geschäften viel zu wünschen übrig.

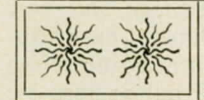
In Berlin sind im Laufe der letzten Jahre zahlreiche kleine Handwerker und Kaufleute von selbständigen zu unselbständigen Existenzen geworden. Die ersteren haben ein Unterkommen als Werkführer oder als Arbeiter suchen müssen, die Kaufleute fanden zumeist Anstellungen in den Bazaren. Auch sonst läßt sich zur Zeit vielfach ein notgedrungenes Herabsteigen von der sozialen Stufe beobachten. In den Arbeitsnachweisestellen für ungelernte Arbeiter wurden zahlreiche Angehörige gelernter Berufe in die Listen eingetragen. Die Leute hoffen auf diese Weise eine Beschäftigung zu finden. Zu jeder ausgeschriebenen Stelle, und sei es auch nur die eines Hausdieners oder Ausläufers, melden sich zahlreiche Bewerber, die vielfach zu den gelernten Arbeitern gehören oder sogar aus den kaufmännischen Berufen kommen.

Jeder, der überhaupt arbeitsfähig und arbeitslustig ist, sucht unterzuschlüpfen, wo er nur kann, und die Berufe werden dabei bunt durcheinander gewürfelt. Ein Stadtreisender, der dieser Tage in unserer Wohnung vorsprach, um Bestellungen auf Visitenkarten entgegenzunehmen, entpuppte sich bei näherer Nachforschung, die ich auf Grund seiner typographischen Unkenntnisse anstellte, als ein früherer Bäckermeister. Das Wunderbarste aber, was ich in einer langjährigen Berliner Praxis gesehen oder gehört habe, ist mir vor einigen Wochen zugestoßen. Ein Lumpensammler, der sich auf dem Hofe unseres Hauses mit dem üblichen Kriegsgeschrei: „Lumpen, Knochen, Papier, alte Stiefel, alte Hüte, Hasenfelle!" ankündigte, gab sich, nachdem er mit Hülfe eines Tellers Suppe warm geworden war, als früherer Oberkellner zu erkennen, eine Behauptung, die seine Beherrschung der französischen und englischen Sprache als durchaus glaubwürdig erscheinen ließ. Und dabei gehören diejenigen, die so auf die eine oder andere Weise noch die Möglichkeit finden, sich ehrlich und anständig wenigstens das Notdürftigste zu verdienen, zu den Glücklichen! Zahlreiche Arbeitswillige und Arbeitslustige aber suchen vergeblich nach Beschäftigung. Sie fallen der Armenpflege zur Last und geraten so zugleich unter die Kaste der „Obdachlosen", von denen gar manch Einer, durch Not und Sorge mürbe geworden, auf die abschüssige Bahn des Verbrechens gerät. Diese Bedauernswerten rekrutieren sich fast ausschließlich aus jenen Leuten, die vom Lande nach Berlin in der törichten Hoffnung kamen, daß sie in der großen Stadt Arbeit und Verdienst mit leichter Mühe finden würden."

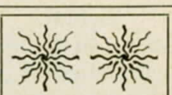
Industrielle Einkaufsgenossenschaften als Kampfmittel gegen die Kartelle. Neuerdings macht man in gewissen Industriezweigen den Versuch, sich gegen die Kartelle der Rohstofflieferanten durch die Organisation des Einkaufs zu schützen. So wurde vor einigen Wochen in Berlin eine Einkaufsvereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands gegründet, um dem deutschen Weißblechkartell entgegenzutreten, sowie den gemeinsamen Einkauf englischer Weißbleche zu vermitteln. Die „Deutsche Wirtschaftspolitik" bemerkt dazu: „Die Weißblechverarbeiter betreten damit einen Pfad, den wir schon mehrfach als einzig praktischen Ausweg für diejenigen Industriezweige bezeichnet haben, welche durch die Kartelle ihrer Lieferanten geschädigt werden, ohne sich selbst kartellieren zu können. Es wäre dringend zu wünschen, daß auch in anderen Branchen diese Form der Organisation Nachahmung finden möchte."

Ferner berichtet die gleiche Zeitschrift, daß in Köln eine Versammlung der Pelz-, Hut-, Mützen-, Schirm- und Handschuhhändler aus Rheinland-Westfalen die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft m. b. H. beschlossen habe.

Der **Müllerring des Kantons Bern** hat den Meldungen der Tagespresse zufolge den Mehlpreis für Halbweiß auf Fr. 28.50 per 100 Kilo festgesetzt. An diesen Preisaufschlag wurde der Beschluß geknüpft, daß solche Müller, welche unter diesem Tarif verkaufen, dadurch gemaßregelt werden sollen, daß ihnen die Getreidehändler keine Frucht mehr liefern dürfen. Der Luzerner „Demokrat" bemerkt dazu, daß der Terrorismus des Müllerrings nicht Einzelne, sondern die große Masse des Volkes treffe, die Lebenshaltung der Armen herabdrücke und so im schärfsten Sinne des Wortes gemeingefährlich wirke. Diese Bemerkung ist ja richtig, aber wir möchten daran doch noch die Frage knüpfen, was zur Vermeidung solcher Beutezüge für jetzt oder in Zukunft getan werden kann. Von Seite des Staates ist nichts zu erwarten, schon deshalb nicht, weil die Müller zu ihrem Vorgehen formell vollkommen berechtigt sind. Das einzige Gegenmittel ist die Organisation der Konsumkraft. Die englischen Konsumvereine verfügen schon jetzt über mehrere stattliche Dampfmühlen, dazu kommen noch eine Reihe von einzelnen Genossenschaften betriebener Etablissements, wodurch die englischen Konsumenten vor jeder Verteurung ihres Brotes durch überflüssige Zwischenhändler geschützt sind. Zweifellos werden auch die schweizerischen Konsumenten dahin gelangen, wenn die Organisation der Konsumkraft in der Schweiz weiter ausgebaut wird.



Vom Weltmarkt.



Der **schweizerische Export nach Amerika** (Ver. Staaten) hat im Jahre 1903 den Wert von 111,49 Millionen Franken erreicht, das sind $4^1/_2$ Millionen mehr wie im Vorjahre und zugleich die höchsten Ziffern, die jemals erreicht wurden. Bemerkenswert ist, daß schon im Jahre 1882 eine Ausfuhr von über 100 Millionen erreicht wurde, die dann bis zum Jahre 1896 auf $67^3/_4$ Millionen zurückging, erst die allerletzten Jahre brachten einen neuen Aufschwung. Ferner ist hervorzuheben, daß der Export von Seide etwas gesunken, der Export von Stickereien dagegen auf $50^1/_2$ Millionen gestiegen ist.

Die Schweiz hat also alle Ursache, einen so guten Abnehmer nicht allzusehr durch eine chikanöse Zoll- und Lebensmittelgesetzgebung vor den Kopf zu stoßen.

Monopolbestrebungen im Kohlenhandel. Eine ähnliche Organisation, wie die Standard Oil Company in Amerika scheint sich in Deutschland auf dem Gebiete der Kohlenproduktion zu entwickeln. Es besteht in Rheinland-Westfalen eine Vereinigung der Kohlenzechen unter dem Namen „Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat", die den weitaus größten Teil der Kohlenproduktion Rheinland-Westfalens und damit fast die Hälfte der gesamten Kohlenproduktion Deutschlands monopolisiert hat und kürzlich bis zum Jahre 1915 erneuert worden ist. Das Syndikat

hatte schon in früheren Jahren einen starken Preisdruck ausgeübt, es will sich aber nicht daran genügen lassen, die Preise möglichst hoch zu schrauben, sondern will jetzt auch den Kohlenhandel „organisieren", d. h. die Gewinne der Kohlenhändler in seine Tasche leiten. Zu diesem Zwecke wird eine Einkaufs- und Verkaufsvereinigung derjenigen Händler errichtet, die jährlich ca. 50,000 Tonnen beziehen können, aber das Kohlensyndikat wird in dieser Händlervereinigung das entscheidende Wort führen und den gesamten Betrieb kontrollieren. Schon heißt es, daß eine nicht unwesentliche Erhöhung der Kohlenpreise des Großhandels bevorsteht. Dem Wirken dieser neuen Kohlenhandelsgesellschaft, die mit einem Kapital von 18 Millionen Mark arbeitet, sehen namentlich die kleineren Händler, die zu der Vereinigung nicht zugelassen worden sind, mit großer Besorgnis entgegen. Es haben sich bereits Handelsfirmen verschmolzen, um mit einer zusammengelegten Beteiligung von 50 000 Tonnen ihren Eintritt in das neugegründete Kohlenkontor nachsuchen zu können, um so der drohenden Vernichtung zu entgehen.




Aus unserer Bewegung.

St. Croix. Unser dortiger Verbandsverein hatte im zweiten Semester 1903 einen Umsatz von Fr. 68,468, eine Summe, die er bisher noch nie erreicht hatte, und die den Umsatz des korrespondierenden Halbjahres 1902 um Fr. 4000 übersteigt. Da die industrielle Krise auf St. Croix mit besonderer Schwere lastet, so darf dieses Resultat als ein recht erfreuliches begrüßt werden. Die Bäckerei hat 491 Sack Mehl gegenüber 428 im Vorjahre verarbeitet und ist damit bald an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Der Nettoüberschuß beträgt für das verflossene Halbjahr Fr. 9,565, wovon 5 % dem Reservefonds und Fr. 1000 dem Baufonds überwiesen werden, während aus dem Rest eine dreizehnprozentige Rückvergütung auf die eingeschriebenen Bezüge der Mitglieder ausgerichtet wird.

Der Bericht erwähnt unter anderem auch die Umwandlung des „Coopérateur Suisse" in ein selbständiges Blatt „La Coopération" und empfiehlt den Mitgliedern das Abonnement; zur obligatorischen Einführung hat man sich wegen der augenblicklich sehr gedrückten Geschäftslage leider noch nicht entschließen können.

Netstal. In Bezug auf die Mitteilungen, die wir über den Konsumverein in Netstal, Kt. Glarus, durch Abdruck einer im „Boten am Walensee" erschienenen Einsendung in letzter Nr. (im Art. Fabrikinspektor Schuler über die Konsumvereine) machten, erhalten wir vom Präsidenten jenes Vereines, Herrn J. Weber eine Zuschrift, in der bestritten wird, daß im letzten Rechnungsjahr $16^1/_2$ % Dividende ausgerichtet worden sei. Wahrheitsgemäß sei vielmehr folgendes zu konstatieren: Warenumsatz im II. Semester 1903 Fr. 64,612, „Gewinn" Fr. 5856 oder 9,06 %, die den Mitgliedern wieder in Waren vergütet worden seien. Die Rechnungsabschlüsse, die jeweils veröffentlicht werden, beweisen, daß nie mehr als 10 %, aber auch nur 8 % und noch weniger Prozent Gewinn erzielt werden.

Die vorstehenden Angaben bilden den positiven Kern der Einsendung des Herrn J. Weber in Netstal, der wohl seiner Dürftigkeit halber in einer aus insolenten Ausfällen gegen uns bestehenden Hülle präsentiert wurde.

Zur Sache selbst bemerken wir folgendes:

1. In die Richtigkeit der Angaben der Korrespondenz im „Boten am Walensee", die wir zum Abdruck brachten, Zweifel zu setzen, lag für uns kein Grund vor, weil wir sie direkt vom Verfasser selbst, der uns als ein zuverlässiger Genossenschafter bestens bekannt ist, erhielten. Ueberdies lauteten seine Angaben so bestimmt, — er konstatierte, daß die Aktionäre des Konsumvereins in Netstal im letzten Halbjahr auf eine Aktie von 350 Fr. 29 Fr. Dividende bezogen hätten — daß wir überzeugt sein durften und es auch noch sind, er habe sie aus sicherer Quelle geschöpft.

2. Durch die Berichtigung des Herrn Jost-Weber wird keineswegs in zwingender Weise dargetan, daß in der fraglichen Korrespondenz, durch deren Abdruck wir die „Ehrenhaftigkeit" des Konsumvereins in Netstal angetastet haben sollen, etwas unrichtiges behauptet worden sei.

Herr Jost sagt, im letzten Semester sei bei einem Umsatz von Fr. 64,612 ein „Gewinn" von Fr. 5856 = 9,06 % gemacht, der den Mitgliedern in Waren vergütet worden wäre. Die entscheidende Frage, die Herr Jost-Weber im Dunkeln läßt ist nun aber die, wie der Gewinn verteilt wurde, ob im Verhältnis der Bezüge der Konsumenten oder im Verhältnis zum Aktienbesitz der Mitglieder.

Von vornherein ist es wenig wahrscheinlich, daß den Mitgliedern, resp. Konsumenten pro rata ihrer Bezüge 9,06 % rückvergütet worden seien. Eine solche Quote wäre jedenfalls ein Unikum. Aus den Statuten des Vereins geht ebenfalls nicht hervor, daß der Ueberschuß nach Maßgabe der Bezüge verteilt werden müsse. § 4 der Statuten vom 16. Januar 1887 bestimmt folgendes:

„Der Geschäftsgewinn wird halbjährlich g l e i c h m ä ß i g (!) unter die Mitglieder verteilt resp. gutgeschrieben."

§ 5 lautet sodann:

Der Geschäftsanteil eines Mitgliedes darf die Summe von Fr. 450. — nicht übersteigen. Wenn aber die Höhe von Fr. 250. — erreicht ist, so werden jedem Mitgliede nur noch Fr. 20. — resp. Fr. 10. — von den Dividenden gutgeschrieben, die ungeraden Franken von den Dividenden und der Zins werden bei jeder Rechnungsablage ausbezahlt, und sobald der Anteil auf Fr. 450. — gestiegen ist, so werden hernach weder Zinsen noch Gewinnanteile mehr gut geschrieben, sondern fortan bei jeder Rechnungsablage mit Waren aus dem Laden ausbezahlt.

Die Statutenbestimmungen sind zwar recht unklar, aber soviel geht doch aus ihnen hervor, daß die Ueberschußverteilung n i c h t nach genossenschaftlichen Grundsätzen stattfindet, daß sie entweder nach der Kopfzahl der Mitglieder-Aktionäre oder nach dem Aktien- resp. Geschäftsguthabenbetrag vorgenommen wird. Es ist deshalb auch nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, was im „Boten vom Walensee" geschrieben wurde, nämlich, daß jedem Mitgliede Fr. 29 in Waren als „Dividende" ausbezahlt worden sei.

3. Wenn noch ein Zweifel darüber bestehen könnte, daß manche Glarner Konsumvereine dringend der Reorganisation bedürfen, so wird er durch die Statuten des Konsumvereins in Netstal, das stellenweise wie eine Carricatur auf ein Konsumvereinsstatut anmutet, gehoben.

So lautet z. B. § 8:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, diejenigen Waren, die der Verein verkauft, vom Verein zu beziehen. Denjenigen Mitgliedern, welche nachweislich solche Waren, die der Verein verkauft, aus anderen Verkaufslokalen beziehen, werden von ihrem Gewinnanteil Fr. 10. — abgezogen, und solche Mitglieder, die nicht mindestens für Fr. 70. — Waren, ohne Butter und Kartoffeln, per Halbjahr aus dem Laden beziehen, haben gar keinen Anspruch auf Gewinnanteil.

§ 14 lautet:

Wer Mitglied des Konsumvereins werden will, muß Mitglied des Arbeitervereins sein, einen Vierteljahrsbeitrag bezahlt haben, h ö c h s t e n s 50 J a h r e a l t und m i n d e s t e n s e i n h a l b e s J a h r v e r h e i r a t e t s e i n, alle Waren aus dem Bogen bezogen haben und in allen bürgerlichen Ehren und Rechten stehen. Derselbe hat sich beim Vorstand des Vereins anzumelden. Die Kommission hat das Recht, jeden Angemeldeten entweder zurückzuweisen oder dem Verein zur Annahme zu empfehlen. Die Aufnahme geschieht in öffentlicher Abstimmung.

§ 17 lautet:

Wenn ein Mitglied anfängt Handel zu treiben im Hause oder in der Gemeinde herum durch Hausieren mit Waren, die man im Bogen hält, so erlischt seine Mitgliedschaft im Konsum-Verein, und wird sein Guthaben laut Kontrolbuch ausbezahlt; an den Reservefonds hat ein solches Mitglied keinen Anspruch.

Das Wirten ist ausgenommen, sowohl ein einziger Gegenstand, wie Zigarren, und für einen Dorfbarbier Toilettengegenstände.

Wir glauben, daß die Anführung dieser Statuten-

bestimmung genügt, um unseren Wunsch nach Reorganisation einzelner Glarner Konsumvereine in den Augen jedes Genossenschafters als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Daß man für ihn aber in den Kreisen der Glarner Konsumvereinsleiter kein Verständnis hat, zeugt nicht gerade von Einsicht und Selbsterkenntnis!



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

No. 10 des offiziellen „Reichs-Arbeitsblatts" des deutschen Reiches enthält einen Bericht über die Verhältnisse der vom Reich unterstützten Baugenossenschaften, dem wir folgende Mitteilungen entnehmen: Die Zahl dieser Genossenschaften beträgt 35, davon 33 Genossenschaften mit beschränkter Haftung; ihre Mitglieder sind wohl ausschließlich Beamte und Angestellte des Reiches oder Arbeiter in den Staatswerkstätten.

Die Gesamthaftsumme belief sich auf über 7½ Millionen Mark, das eingezahlte Geschäftskapital auf fast 3½ Mill. Mark, der Wert der erstellten Häuser beträgt bei 30 Genossenschaften 31,116,000 Mark, die Zahl derselben bei zusammen 29 Genossenschaften 1217 mit 5243 Wohnungen; ferner waren am 1. Juli 1903 311 Häuser im Bau, die inzwischen fertiggestellt sein dürften. Es werden fast ausschließlich Kleinwohnungen erstellt; Wohnungen von mehr als drei Zimmern werden, wenn überhaupt, nur in sehr beschränkter Anzahl hergestellt.

Wie der Bericht bemerkt, sind die erhobenen Mieten fast überall niedriger, als die ortsüblichen, und zwar nicht nur relativ, sondern von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch absolut, das heißt ohne Rücksicht auf hygienische Vorteile, zweckmäßigere Einrichtung und bessere Ausstattung der von den Genossenschaften erstellten Wohnungen.

England und Schottland.

— Genossenschaftsbewegung im Londoner Ghetto (Judenviertel). Im letzten Jahre haben jüdische Arbeiter im Ostend Londons sich um die Errichtung einer Genossenschaft bemüht. Die Genossenschaft hat gegenwärtig ca. hundert Mitglieder, von denen jedes zwei Anteilscheine à Fr. 25 gezeichnet hat, die durch wöchentliche Subskriptionen eingezahlt werden. Unter den Gründern gibt es mehrere, die bereits in Konsumgenossenschaften tätig gewesen sind und, die großen Vorteile erkennend, die die Genossenschaft ihren Mitgliedern bietet, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bemühen, die gleichen Vorteile ihren jüdischen Glaubensgenossen zu verschaffen. Ihre Absicht ist nicht nur, einen Konsumladen zu errichten, sondern mit Hilfe der Genossenschaft überhaupt das soziale, moralische und intellektuelle Niveau der Mitglieder und ihrer Kinder durch die Einrichtung von Abendschulen, Vorlesungen ꝛc. zu heben und alles zu tun, was die Lage der Massen verbessern kann. Da die Lage des größten Teils der jüdischen Einwohnerschaft Londons überaus traurig ist, so wäre es ein großer Segen, wenn diese Absichten verwirklicht werden könnten.

— Die Gesangsabteilung des Konsumvereins der englischen Fabrikstadt Leeds gab kürzlich ein Konzert zum Besten des dortigen Arbeiterkrankenhauses. Unter den zahlreichen Zuhörern befand sich auch der Stadtpräsident, der im Laufe des Abends eine Ansprache hielt. Seine Bemerkungen bezogen sich im wesentlichen auf das Konzert, aber er benutzte doch auch die Gelegenheit, um seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß die Ausbreitung des Genossenschaftswesens eine Wohltat für die arbeitenden Klassen sei. Das Genossenschaftswesen prägt, wie er sagte, den Menschen die Pflicht zu geordneter Lebensführung ein, indem es sie an Barzahlung anstatt ans Kreditnehmen gewöhnt und außer einer rationellen Wirtschaftsweise fördert es in der Bevölkerung den Sparsinn und das Vertrauen in die eigene Kraft.

In der Schweiz hat sich noch kein Stadtpräsident gefunden, der ein solches Wort der Anerkennung und Ermutigung für die Arbeit der Genossenschafter gehabt hätte.

— Der englische Großeinkaufsverband teilt in den Coop. News einige Zahlen mit, die die gigantischen Dimensionen seiner jetzigen Ausdehnung veranschaulichen. Die Gesamtsumme der Umsätze seit seiner Gründung im Jahre 1864 beläuft sich auf rund 5,896,442,425 Franken; es ergab sich dabei ein Reinüberschuß von 88,911,850 Franken. Der Gesamtumsatz des letztvergangenen Jahres hat 480 Millionen Franken überschritten und die letztjährige Zunahme des Umsatzes beläuft sich auf rund 25 Millionen Franken. Der Umsatz der Bankabteilung erreichte in dem am 30. Juni zu Ende gehenden Jahre die Höhe von 2,166,351,675 Franken. Die Großeinkaufsgesellschaft umfaßt nunmehr 46 Produktivabteilungen, die ihr im abgelaufenen Jahre für über 75 Millionen Franken Waren lieferten. Das ist an und für sich gewiß ein sehr bedeutender Betrag, doch wenn man bedenkt, daß 1120 Konsumvereine dem Verbande angeschlossen sind, die ihren Mitgliedern jährlich für 1½ Milliarden Fr. Waren liefern, so wird man nicht zweifeln können, daß die genossenschaftliche Produktion noch großer Ausdehnung fähig ist. Die 15,000 Angestellten der Großeinkaufsgesellschaft bilden eine kleine Armee für sich, und da sie alle die bestmöglichen Arbeitsbedingungen genießen, so kann die Entwicklung und der Fortbestand des Verbands nicht verfehlen, einen wohltätigen Einfluß auf die Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Lande auszuüben.

Mit Recht sind die Leiter des englischen Großeinkaufsverbands auf die Tatsache stolz. Einer der Direktoren sagte kürzlich, gelegentlich einer Ausstellung der Genossenschaftsprodukte in der englischen Stadt Wigan: „Es sei erfreulich, konstatieren zu dürfen, daß in allen produktiven Abteilungen des Großeinkaufsverbands die Arbeitsbedingungen und Löhne allen billigen Anforderungen entsprächen. In manchen Fällen würden Löhne gezahlt, die über die von den Gewerkschaften festgesetzten Tarife noch hinausgingen. Während die Angestellten der Privatläden eine Agitation begonnen haben, um durch gesetzliche Bestimmungen von dem Zwange einer hundert- bis hundertundzwanzigstündigen Arbeit in der Woche befreit zu werden, beschäftigen die Genossenschafter, die man einen „unwissenden Pöbel" genannt habe, ihre Angestellten nur 48 Stunden wöchentlich und einige nur 45 Stunden, ohne dazu vom Gesetz gezwungen zu sein."



No. 3 vom 30. Januar enthält:

Die Entwicklung des Konsumsvereins in der Schweiz. — Die Teeplantagen und der Teehandel der englischen Konsumvereine. Mit 3 Illustrationen. — Der Sonnenschein des Lebens. — Der beste Lohn. — Etwas vom Leben und vom Sterben. — Amerikanische Frauenberufe. — Wahrsprüche und Leitsätze. — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton: Herzenskämpfe, von G. Bigler.

Bibliographie der in der Schweiz erschienenen genossenschaftlichen Litteratur.

(Zusammengestellt auf Veranlassung des Internationalen Genossenschaftsbundes.)

III. Offizielle Publikationen genossenschaftlicher Verbände.
(Fortsetzung)

c) Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften
(gegr. 1887).

Statuten für den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften, genehmigt von der Abgeordneten-Versammlung in Zürich, den 7. Juli 1895. 11 S.

Reglement für die zentralen Verwaltungsorgane des Verbandes in Winterthur. 10 S.

Status des Verbands ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften und der demselben beigetretenen Vereine. Erscheint alljährlich.

Rechnungs-Abschluß, umfassend den Zeitraum vom 1. Dezember 1893 bis 30. November 1894.

Jahresbericht des V. o. l. G., umfassend den Zeitraum vom 30. Nov. 1894 bis 30. Nov. 1895. 35 S.

dito vom 30. Nov. 1895 bis 30. Nov. 1896. 47 S.

dito vom 30. Nov. 1896 bis 30. Nov. 1897. 40 S.

XII. **Jahresbericht** des V. o. l. G. vom 30. November 1897 bis 31. Dezember 1898. 39 S.

XIII. dito des V. o. l. G. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1899. 29 S.

XIV. dito vom 1. Januar bis 31. Dezember 1900. 29 S.

XV. dito vom 1. Januar bis 31. Dezember 1901. 33 S.

XVI. dito vom 1. Januar bis 31. Dezember 1902. 20 S.

Schweizerischer Genossenschaftskalender. Herausgegeben für die Jahre 1903 und 1904.

d) Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarten Kantonen
(gegr. 1889).

Statuten für den V. l. G. von Bern und benachbarten Kantonen. 10 S.

II. **Jahresbericht** vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1891 mit Status. 14 S.

III. dito vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1892 mit Status. 18 S.

IV. dito für das Jahr 1893 mit Status. 21 S.

V. dito für das Jahr 1894 mit Status. 25 S.

VI. dito für das Jahr 1895 mit Status. 37 S.

VII. dito für das Jahr 1896 mit Status. 39 S.

VIII. dito für das Jahr 1897 mit Status. 40 S.

IX. dito für die Zeit vom 1. Jan. bis 30. Juni 1898 mit Status. 36. S.

X. dito für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis 30. Juni 1899 mit Status. 55 S.

XIII. dito für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 mit Status. 67 S.

e) Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz.

Statuten desselben vom 15. Juli 1897. 8 S.

Geschäftsbericht des V. l. G. d. Z.-Sch. vom 1. Sept. 1893 bis 31. August 1894. 28 S.

Derselbe vom 1. Sept. 1894 bis 31. Aug. 1895. 29 S.

Derselbe vom 1. Sept. 1895 bis 31. Aug. 1896. 27 S.

Verzeichnis der Mitglieder der landwirtschaftlichen Ortsgenossenschaften des Verbandes der Zentralschweiz. Aufgestellt auf 31. Juli 1898.

Normalstatuten für Ortsgenossenschaften vom Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz. Vierte Auflage. Luzern 1894.

f) Verband schweizerischer Vernerfleckvieh züchtender Genossenschaften.

Jahresberichte des Vorstandes an den Verband schw. Bernerfleckvieh züchtender Genossenschaften.

g) Schweizerische Volksbank in Bern.

Geschäftsberichte, erschienen seit 1869.

Denkschriften zum zehnjährigen Bestehen 1879 und zum zwanzigjährigen Bestehen 1889.

IV. Genossenschaftliche Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken.

a) Zeitschriften.

1. Schweizer. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Anderegg, Prof. F. — Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. 1896. Bd. I. S. 291 u. 327 und Bd. II. S. 463 u. 624.

Arons, Dr. Leo. — Zur Frage der Konsumgenossenschaften. 1899. Bd. I. S. 395.

Brandt, Dr. L. O. — Konsumvereine. 1896. Bd. I. S. 357.

Brunner, Dr. Alb. — Zur Frage einer schweizerischen Genossenschaftsbank. 1898. Bd. I. S. 349.

Crüger, Dr. H. — Die Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Deutschland. 1896. Bd. II. S. 577.

Derselbe. — Der heutige Stand des deutschen Genossenschaftswesens. 1899. Bd. II. S. 521.

Eggenberger, Dr. J. — Der Stand der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. 1898. Bd. II. S. 617.

Derselbe. — Statistisches aus dem schweizerischen Genossenschaftswesen. 1896. Bd. I. S. 61.

Farbstein, Dr. Dav. — Obligatorische Berufsgenossenschaften. 1897. Bd. II. S. 627.

Derselbe und **Scheidegger**, J. — Nochmals obligatorische Berufsgenossenschaften. 1897. Bd. II. S. 742.

Häntschke, H. — Zur Beurteilung der deutschen Produktivgenossenschaften. 1895. Bd. I. S. 219.

Derselbe. — Noch einmal die deutschen Produktivgenossenschaften. 1895. Bd. II. S. 463.

Jurnitschek, Dr. Oskar. — Antwort an Herrn C. Schenkel in Winterthur. 1896. Bd. II S. 500.

Katscher, Leop. — Zum deutsch-österreichischen Genossenschaftswesen. 1901. Bd. I. S. 280.

May, Max. — Bedürfen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Staatshilfe? 1897. Bd. I. S. 33.

Derselbe. — Ueber den Einfluß der Konsumvereine auf den Arbeiterhaushalt. 1898. Bd. I. S. 216.

Derselbe. — Die letzten deutschen Genossenschaftstage. 1898. Bd. II. S. 525.

Derselbe. — Genossenschaften und andere wirtschaftliche Vereinigungen im deutschen Reiche. 1900. Bd. II. S. 593.

Derselbe. — Der Mangel an sozialem Geist in den Genossenschaften. 1901. Bd. I. S. 482.

Mertig, Joh. — Zur Konsumvereinsbewegung in Deutschland. 1901. Bd. I. S. 369.

Müllberger, Dr. A. — Die britische Genossenschaftsbewegung. 1894. Bd. I. S. 1 und 84.

Derselbe. — Die deutschen Produktivgenossenschaften. 1895. Bd. I. S. 41 und 99.

Derselbe. — Noch einmal die deutschen Produktivgenossenschaften. 1895. Bd. I. S. 396.

Müller, Dr. Hans. — Zur Situation der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. 1897. Bd. II. S. 481.

Derselbe. — Zum Kapitel der Förderung der Volksversicherung durch Konsumgenossenschaften. 1897. Bd. II. Seite 752.

Derselbe. — Der schweizer. Genossenschaftsbund. 1898. Bd. I. S. 177.

Derselbe. — Die Wirtschaftspolitik der schweizerischen Konsumvereine. 1898. Bd. II. S. 558.

Pictet, Edm. — Kongreß der britischen Genossenschafter in Peterborough. 1898. Bd. II. S. 391.

Pudor, Dr. H. — Das landwirtschaftliche Genossenschafts- und Unterrichtswesen in Dänemark. 1901. Bd. II. Seite 437.

Schenkel, C. — Nochmals landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften. 1896. Bd. II. S. 434.

Derselbe. — Berufsgenossenschaften. 1896. Bd. II. S. 557.

Derselbe. — Der Verband ostschweizer. landwirtschaftlicher Genossenschaften. 1896. Bd. II. S. 657.

Steck, Alb. — Genossenschaftsbestrebungen im Kanton Baselland. 1895. Bd. II. S. 690.

Sträuli, Dr. H. — Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften im Kanton Zürich. 1898. Bd. I. S. 169.

Thieß, Dr. Karl. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland. 1899. Bd. II. S. 627.

Trefzer, Fr. — Die Förderung der Volksversicherung durch Konsumgenossenschaften. 1897. Bd. II. S. 698.

2. Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift.

Kraemer, Prof. Dr. A. — Das Genossenschaftswesen in seiner Anwendung auf die Landwirtschaft. VII. Jahrg. Heft 1—3.

3. Neue deutsche Rundschau.

Müller, Dr. H. — Die Ideen der neuen Genossenschaftsbewegung. Jahrgang 1897. II. Bd. S. 881.

b) Sammelwerke.

Volkswirtschaftslexikon der Schweiz. Herausgegeben von A. Furrer. Bern 1887. I. Band. Artikel: Genossenschaft.

Landwirtschaftliche Statistik, Lieferung II, Jahrgang 1893 der Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus.

Ueber Stand und Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im Kanton Bern. Bern 1893. 22 S.

Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz für 1896. Artikel: Das Genossenschaftsprinzip in Anwendung auf die Landwirtschaft. Von A. Käppeli.

Schweiz, Die, im neunzehnten Jahrhundert. Bern 1901. S. 217—222. Artikel: Die Genossenschaftsbewegung. Von Dr. Hans Müller.

Handwörterbuch der Schweizer. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1904. Band II. Artikel: Genossenschaftswesen. Von Dr. Hans Müller.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Bürsten und Stahlspähne.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne — Stahlwolle

Cigarren und Tabak.

F. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischen Cigarettentabak.

Theod. Ermatinger in Vevey
Cigarren-Fabrik
Nur feinste Qualitäts-Cigarren.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago), Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes, Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Indiana, El Tropo, allgemein beliebte **Marke „Flora"** von vorzüglichster Qualität. Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Schürch & Blohorn Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten, hell, dunkel, Grob- und Feinschnitt, offen und in Paqueten. Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität. **Dampfbetrieb.**

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer-Bouts, Flor de Cuba, Palma Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen. Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen. Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolade und Zuckerwaren.



Milch-Chocolade anerkannt die beste.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft. Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

Confitüren und Präserven.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia Erbsen- & Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

Société Générale de Conserves Alimentaires
Saxon (Wallis)
Goldene Medaille, Paris 1900.
Spezialitäten: Gemüse-, Obst-, Fleisch- und Suppen-Conserven; Familien- und Extra-Confitüren.
Candirte Früchte.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, — Haferprodukte, — Suppeneinlagen, — Dörrgemüse,
Fleischbrühsuppenrollen, Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Maggi's Würze, Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen,
Ia. geröstetes Weizenmehl, Haferflocken, Schnittbohnen, Julienne etc.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, **Suppenmehle,** getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 20jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 21 gold. Medaillen.

Käse und Speisefette.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich
Alleinige Produzenten des „Palmeol"!
Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle!

Romatour, Limburger, Double Crême
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Flad & Burkhardt, Oerlikon,
Kochfettfabrik.

Palmin — **H. Schlinck & Cie.**
feinste Pflanzenbutter — **Mannheim**

Emil Manger, Basel.
Margarine-, Koch- u. Speisefett-Fabrik
mit Dampf-Betrieb.

Schenker & Snanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik & Buttersiederei
M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Papier.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapiere in allen Größen und Qualitäten

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Seifen und Waschartikel.

Bertolf, Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke ✚

Engler & Cie. A. G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett 2c.

Seifenfabrik „Helvetia“ Olten
Alleinige Produzentin der Sunlight- und Cordelia-Seife, von Helvetia-Seifen-Pulver, sowie der Toilettenseifen: Reine Berthe, Corail und Helvetia

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze“, Marke „Jungfrau“, garantiert reinste Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

„Dr. **Lincks Fettlaugen-Mehl**“
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX“ von **Redard & Cie.** in **Morges**
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken „**Löwenkopf**“, Königs und Jungfrau.
Garantiert reinste Reisstärke.

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen, Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife“.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger, **Kreuzlingen.**
Spezialität: Regina-Salmiak-Waschpulver mit originellen Geschenken, sowie Salvia-, Salmiak und Triumphwaschpulver; Fettlaugenmehl, Bodenöl, Eskimo-Schuhfett und Bläue in Kugeln und Pulver.

Teigwaren.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger in Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie. Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.

Die modernst eingerichtete Teigwarenfabrik der Schweiz ist die Centralschw. **Teigwarenfabrik A.G. Luzern.**
☛ Tägliche Fabrikation bis 200 Zentner Eier- und andere Teigwaren.

Thee.

THES EN GROS
Maison E. STEINMANN, Genève
Fournisseur de nombreuses et importantes sociétés coopératives de consommation de la Suisse Romande.

Ludwig Schwarz & Cie., Hamburg.
Direkter Import sämtlicher Sorten
China-, Ceylon-, Indischer und Java-Theen.

Weine und Spirituosen.

Tyroler Eigenbauweine
F. Fiorini, Mezolombardo.
Zu beziehen durch den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Erste Actienbrennerei Basel und St. Ludwig
vormals Kühni & von Gonten
Fabrikation aller feinen Liqueurs, Syrups 2c.
— Großbetrieb. —

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verbands schweiz. Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Diverses.



Weltberühmte Marke für feine Sorten.

Böhm & Nägeli, Basel,
Lederkonservierungspräparate, Putz- und Reinigungsmittel jeder Art. Bodenwichse „Elephant“. Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich).

Schuhfabrik Bolliger & Co, Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Boßhard, Herrmann & Cie., Remismühle (Tößthal).
Spezialität: Bessere Waschpulver mit und ohne Geschenkbeilagen, Thranlederfett „Delphin“, Schnellglanzwichse, Fußbodenglanz „Modern“, Chlorkalk hermetisch verpackt, Feueranzünder, Metzgerharz, Zündhölzer 2c.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

GALA PETER die **erste** aller
MILCH-CHOCOLADEN.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules“.
Weinessig, rot und weiß.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse Eid-Ledercrème, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz 2c.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee 2c., Reservoir in allen Größen, Acetylengas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

Hans Zumstein vormals **Aug. Karlen, Wimmis**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Zündholz- und Schiefertafel-Fabrik Kanderbrück-Frutigen
Erstes amtlich bewilligtes Brillant-Zündholz „Marke Krone“, phosphorfrei, überall entzündbar, geschwefelt und paraffiniert. Schülertafeln, Spieltafeln, Wandtafeln.



Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.